# Antrag auf Elterngeld

für Geburten ab dem 01.04.2025



#### Haben Sie Fragen zu diesem Antrag?

Wenden Sie sich bitte an Ihre Elterngeldstelle. Die für Sie zuständige Elterngeldstelle finden Sie im Internet unter www.familienportal.de.

Viele Informationen zu diesem Antrag finden Sie auch in Broschüre "Elterngeld und Elternzeit". Die Broschüre finden Sie ebenfalls im Internet.

Sie können für Ihre Planung den Elterngeldrechner nutzen. www.familienportal.de/elterngeldrechner





**Frist:** Falls Sie ab der Geburt Ihres Kindes Elterngeld bekommen möchten, sollten Sie den Antrag spätestens stellen, wenn Ihr Kind 3 Monate alt ist.



**Nachweise:** Einige Angaben müssen Sie mit Nachweisen belegen. Diese sind an den jeweiligen Stellen mit einem Nachweis-Symbol markiert. Bitte fügen Sie die Nachweise als Kopien bei. Nur die Geburtsurkunde muss im Original vorgelegt werden.

#### 1. Angaben zum Kind

Mein Kind hat eine Behinderung

Ärztliche Bescheinigung beifügen

1.	Angaben zum Kind		
1.a	Name des Kindes		
	Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weitere Mehrlinge bekommer Die Namen der weiteren Kinder entnehmen wir dann den Gebu	n haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. ırtsurkunden.	
	Vorname(n)	Nachname	
	Geburtsurkunde des Kindes beifügen: die spezielle Geburtsurk	runde zur Beantragung von Elterngeld im Original (keine Kopie)	
	Bei Zwillingen, Drillingen oder Mehrlingen: Wie viele Kinder wurden	insgesamt geboren?	
	Insgesamt wurden Kinder geboren.  Anzahl		
Geburtsurkunden der Kinder beifügen: die speziellen Geburtsurkunden zur Beantragung von Elterngeld im Original (keine Ko			
			1.b
Geburtsdatum			
	Tag Monat Jahr  Kreuzen Sie an, falls eine der folgenden Aussagen auf Ihr Kind zutrifft:  Mein Kind wurde besonders früh geboren, das heißt mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin		
Welcher Geburtstermin wurde ursprünglich errechnet?			
	Tag Monat Jahr		
	Ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eine	es Entbindungspflegers beifügen	
	, <del>_</del>		

#### 2. Angaben zu den Eltern

#### 2.a Alleinerziehende

	•	
- 4	п	
- 4	м	N
4		-

Wenn Sie Ihr Kind alleine erziehen, gibt es in diesem Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen für Sie: Sie müssen keine Angaben zum anderen Elternteil machen () siehe Abschnitt 2.f), und Sie können Elterngeld-Leistungen beanspruchen, die sonst nur möglich sind, wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen () siehe Abschnitt 10).

#### Trifft eine der folgenden Aussagen auf Sie zu?

- Der andere Elternteil wohnt weder mit mir noch dem Kind zusammen, **und** ich habe Steuerklasse II oder sonst Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
  - Nachweis über Ihren Anspruch auf den Entlastungsbetrag sofern vorhanden beifügen, zum Beispiel:
    - Gehaltsabrechnungen, die Steuerklasse II oder den Entlastungsbetrag zeigen, oder
    - Auszug Ihrer elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)



Sie gelten steuerrechtlich als alleinerziehend, wenn Sie den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bekommen. Das ist normalerweise nur möglich, wenn Sie nicht mit einer anderen erwachsenen Person zusammenwohnen.

Bei Fragen zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt, Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater.

- Für den anderen Elternteil ist es unmöglich, das Kind zu betreuen (zum Beispiel aufgrund einer Krankheit oder Behinderung)
  - Nachweis beifügen, zum Beispiel: ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis, Sterbeurkunde oder Haftbescheinigung
- Die Betreuung durch den anderen Elternteil würde das Wohl des Kindes gefährden
  - Bescheinigung des Jugendamtes beifügen

#### 2.b Angaben zu den Elternteilen



**Die Fragen an den anderen Elternteil müssen immer beantwortet werden** – auch wenn Sie nur für einen Elternteil Elterngeld beantragen. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn Sie in Abschnitt 2.a etwas angekreuzt haben: Dann sind keine Angaben zum anderen Elternteil notwendig.

Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil		
Vorname(n)	Vorname(n)		
Nachname	Nachname		
Geburtsdatum	Geburtsdatum		
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr		
Welches Geschlecht haben Sie?	Welches Geschlecht haben Sie?		
○ Weiblich	○ Weiblich		
Männlich	○ Männlich		
○ Divers	Divers		
Ohne Angaben (nach Personenstandsgesetz)	Ohne Angaben (nach Personenstandsgesetz)		

Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil		
Familienstand  Verheiratet  Mit dem anderen Elternteil?  Ja  Nein	Familienstand  Verheiratet		
<ul><li>Verpartnert (in eingetragener Lebenspartnerschaft)</li><li>Mit dem anderen Elternteil?</li><li>Ja</li><li>Nein</li></ul>	Verpartnert (in eingetragener Lebenspartnerschaft)		
Geschieden Verwitwet Ledig	Geschieden Verwitwet Ledig		
c Wohnsitz/Aufenthalt			
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil		
Haben Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland?  Ja Seit wann leben Sie in Deutschland?  Seit meiner Geburt  Seit  Tag Monat Jahr  Welche Adresse haben Sie?  Straße Nr.	Haben Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland?  Ja Seit wann leben Sie in Deutschland?  Seit meiner Geburt  Seit  Tag Monat Jahr  Welche Adresse haben Sie?  Ich wohne mit dem anderen Elternteil zusammen und habe dieselbe Anschrift. In diesem Fall sind keine weiteren Angaben zur Adresse erforderlich.  Straße Nr.		
PLZ Ort Adresszusatz	PLZ Ort Adresszusatz		
<ul><li>Nein, ich lebe im Ausland.</li><li>Bitte füllen Sie die Anlage "Wohnsitz im Ausland" aus.</li></ul>	Nein, ich lebe im Ausland.  Bitte füllen Sie die Anlage "Wohnsitz im Ausland" aus.		

	Hat das Kind dieselbe Adresse wie Sie?				
	○ Ja				
	Nein, es hat dieselbe Adresse wie der andere Elternteil; diese Adresse ist oben in der rechten Spalte eingetragen oder in der Anlage "Wohnsitz im Ausland"				
	Nein, es hat folgende Adresse:				
		Straße	Nr.		
		PLZ Ort			
	ا م	halk in Arreland			
.d	An	beit im Ausland			
	Fra	agen an Sie	Fragen anderen Elternteil		
	stän	Sie im Ausland arbeiten (nicht-selbstständig oder selbst- dig) oder für einen ausländischen Arbeitgeber oder mit einem eitsvertrag nach ausländischem Recht:	Falls Sie im Ausland arbeiten (nicht-selbstständig oder selbstständig) oder für einen ausländischen Arbeitgeber oder mit einem Arbeitsvertrag nach ausländischem Recht:		
	Um welchen Staat handelt es sich?		Um welchen Staat handelt es sich?		
.e	Ihr bisheriges Gesamteinkommen				
Wenn Sie besonders viel Einkommen haben, k\u00f6nnen Sie kein Elterngeld bekommen. Elterngeld ist ausgeschlossen ab e zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 175.000 Euro bei Alleinerziehenden, Paaren und getrennt Erziehende Ihr zu versteuerndes Einkommen finden Sie beispielsweise auf Ihrem Einkommensteuerbescheid.			bei Alleinerziehenden, Paaren und getrennt Erziehenden.		
		Falls noch nicht feststeht, ob Sie diese Grenze überschreiten, k	önnen Sie den Antrag auf Elterngeld trotzdem stellen.		
	Wie viel Einkommen hatten Sie im Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes insgesamt?				
		ın Sie Ihr Kind alleine erziehen, geben Sie nur Ihr eigenes Einkomı			
	Eink	ommen beider Elternteile zusammen.			
	_	Gesamteinkommen beträgt			
	_	unter 175.000 Euro oder genau 175.000 Euro, der genaue Betrag	steht schon fest		
	mehr als 175.000 Euro, der genaue Betrag steht schon fest				
	voraussichtlich mehr als 175.000 Euro, der genaue Betrag steht noch nicht fest				
	voraussichtlich weniger als 175.000 Euro, der genaue Betrag steht noch nicht fest				
	Einkommensteuerbescheid der Eltern vom Finanzamt für das Kalenderjahr vor der Geburt beifügen, falls vorhanden – Bescheide, die noch nicht vorliegen, werden gegebenenfalls von der Elterngeldstelle nachgefordert. Achtung! Es kann dann dazu kommen, dass Sie Elterngeld zurückzahlen müssen, wenn Sie die Einkommensgrenze überschreiten.				
	Fra	agen an Sie	Fragen anderen Elternteil		
	Steu	er-Identifikationsnummer	Steuer-Identifikationsnummer		

**Ihre Steuer-Identifikationsnummer** (Steuer-IdNr.) finden Sie zum Beispiel auf folgenden Dokumenten: Einkommensteuerbescheid, Lohnsteuer-Bescheinigung, Schreiben "Zuteilung der Identifikationsnummer" vom Bundeszentralamt für Steuern.

2.f	Antragstellende	
	Wer stellt den Antrag?  Beide Elternteile  Ich, der andere Elternteil entscheidet später  Ich, der andere Elternteil hat bereits Elterngeld beantragt  Nur ich	
	Ab hier müssen die Fragen an den anderen Elternteil nur beant gewählt haben. Der andere Elternteil muss den Antrag jedoch in	
2.g	Staatsangehörigkeit	
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
	Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?  Deutsch  Eine andere, keine oder meine Staatsangehörigkeit ist ungeklärt	Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?  Deutsch  Eine andere, keine oder meine Staatsangehörigkeit ist ungeklärt
	Bitte füllen Sie die Anlage "Staatsangehörigkeit" aus.	Bitte füllen Sie die Anlage "Staatsangehörigkeit" aus.
2.h	NATO, Botschaften	
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
	Sind Sie Mitglied der NATO-Truppe oder des zivilen Gefolges?  Ja  Nachweis über die sozialversicherungspflichtige	Sind Sie Mitglied der NATO-Truppe oder des zivilen Gefolges?  Ja  Nachweis über die sozialversicherungspflichtige
	Tätigkeit in Deutschland beifügen, falls vorhanden	Tätigkeit in Deutschland beifügen, falls vorhanden
	○ Nein	Nein
	Sind Sie Mitglied in einer diplomatischen Mission/konsularischen Vertretung oder dort beschäftigt?	Sind Sie Mitglied in einer diplomatischen Mission/konsularischen Vertretung oder dort beschäftigt?
	O Ja O Nein	O Ja Nein
2.i	Krankenversicherung	
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
	•	
	Wie sind Sie krankenversichert?	Wie sind Sie krankenversichert?
	Gesetzlich pflichtversichert	Gesetzlich pflichtversichert
	Freiwillig gesetzlich versichert	Freiwillig gesetzlich versichert
	Familienversichert Privat versichert	Familienversichert  Privat versichert
	In der freien Heilfürsorge	
	Nicht (in Deutschland) krankenversichert	In der freien Heilfürsorge  Nicht (in Deutschland) krankenversichert
	Weitere Angaben zu Ihrer Krankenversicherung sind nur nötig, wenn Sie gesetzlich pflichtversichert oder freiwillig gesetzlich versichert sind. In allen anderen Fällen: weiter zu Abschnitt 3. Beziehung zum Kind	Weitere Angaben zu Ihrer Krankenversicherung sind nur nötig, wenn Sie gesetzlich pflichtversichert oder freiwillig gesetzlich versichert sind. In allen anderen Fällen: weiter zu Abschnitt 3. Beziehung zum Kind
	Versichertennummer	Versichertennummer
		Ich habe dieselbe Krankenkasse wie der andere Elternteil (keine weiteren Angaben zur Krankenkasse nötig)

	Fortsetzung von letzter Seite		
	Name der Krankenkasse	Name der Krankenkasse	
	Wo hat Ihre Krankenkasse ihren Sitz? Ort	Wo hat Ihre Krankenkasse ihren Sitz? Ort	
3.	Beziehung zum Kind		
3.a	Betreuung des Kindes		
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
	Lebt das Kind mit Ihnen im selben Haushalt und wird von Ihnen betreut und erzogen?	Lebt das Kind mit Ihnen im selben Haushalt und wird von Ihnen betreut und erzogen?	
	O Ja Nein	◯ Ja ◯ Nein	
3.b	Eltern-Kind-Beziehung		
Ettern-Kind-Beziendig			
	i Elterngeld können Sie nur bekommen, wenn Sie mit dem Kind diese Daten bei der Meldebehörde einholen.	im selben Haushalt leben. Falls erforderlich, darf die Elterngeldstelle	
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
	Das Kind ist	Das Kind ist	
	mein leibliches Kind	mein leibliches Kind	
	<ul> <li>beifügen, falls Sie nicht auf der Geburtsurkunde stehen:         <ul> <li>Nachweis über Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft oder</li> <li>Nachweis über Einleitung des Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung</li> </ul> </li> </ul>	<ul> <li>beifügen, falls Sie nicht auf der Geburtsurkunde stehen:         <ul> <li>Nachweis über Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft oder</li> <li>Nachweis über Einleitung des Verfahrens zur Vaterschaftsanerkennung</li> </ul> </li> </ul>	
	mein Adoptivkind – auch bei Stiefkind-Adoptionen und wenn das Adoptionsverfahren noch läuft	mein Adoptivkind – auch bei Stiefkind-Adoptionen und wenn das Adoptionsverfahren noch läuft	
	bei einer Adoption in Deutschland beifügen:  - bei abgeschlossener Adoption: Adoptionsurkunde  - bei Adoptionspflege: Bestätigung vom Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn der Adoptionspflege  - falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat: Bescheinigung über die verpflichtende Beratung	bei einer Adoption in Deutschland beifügen:  - bei abgeschlossener Adoption: Adoptionsurkunde  - bei Adoptionspflege: Bestätigung vom Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn der Adoptionspflege  - falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat: Bescheinigung über die verpflichtende Beratung	

bei einer Adoption aus dem Ausland beifügen:

ansonsten:

falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt

wurde: Feststellungsbeschluss des Familiengerichts,

Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager

Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im

Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde

Bescheinigung über die Begleitung der Auslands-

adoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

(Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ), oder

## bei einer Adoption aus dem Ausland beifügen:

- falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: Feststellungsbeschluss des Familiengerichts, ansonsten:
- Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ), oder
- Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

Fortsetzung von letzter Seite				
nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners	nicht mein Kind, sondern das Kind meiner Ehefrau oder meines Ehemannes, meiner eingetragenen Lebenspartnerin oder meines eingetragenen Lebenspartners			
Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen	Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen			
nicht mein Kind, sondern mein	nicht mein Kind, sondern mein			
z.B. Enkelkind oder Urenkelkind, Nichte oder Neffe, Schwester oder Bruder – oder ein Kind, das auf diese Weise verwandt ist mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner (Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft)	z. B. Enkelkind oder Urenkelkind, Nichte oder Neffe, Schwester oder Bruder – oder ein Kind, das auf diese Weise verwandt ist mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner (Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft)			
Nachweise zur Verwandtschaft und zur Unmöglich- keit der Betreuung durch die Eltern beifügen.	Nachweise zur Verwandtschaft und zur Unmöglich- keit der Betreuung durch die Eltern beifügen.			
	1			
Adoption				
A				
Nur bei Adoptivkindern auszufüllen				
Wann haben Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen, um es zu adoptieren?				
Tag Monat Jahr				
Weitere Kinder im Haushalt				
Anzahl der weiteren Kinder im Haushalt				
Wie viele weitere Kinder leben in Ihrem Haushalt?				
Bitte zählen Sie alle weiteren Kinder bis 18 Jahre, die bei Ihnen leben – egal, ob diese mit Ihnen verwandt sind oder nicht.				
C Keine weiteren Kinder				
Falls keine weiteren Kinder in Ihrem Haushalt leben, weiter zu 5. Antrag nur in Höhe des Mindestbetrags				
Anzahl weitere Kinder				

#### Geschwisterbonus

🛕 Wenn Sie oder der andere Elternteil weitere Kinder haben, die ebenfalls in Ihrem Haushalt leben, können Sie vielleicht einen Zuschlag zum Elterngeld bekommen, den Geschwisterbonus.

Den Geschwisterbonus bekommen Sie, wenn in Ihrem Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind unter 3 Jahren lebt oder
- mindestens 2 weitere Kinder unter 6 Jahren leben oder
- mindestens ein weiteres Kind mit Behinderung unter 14 Jahren lebt.

Die Elterngeldstelle darf diese Daten bei der Meldebehörde einholen oder von Ihnen Nachweise hierfür anfordern.

Bitte geben Sie im Folgenden nur Kinder an, die diese Punkte erfüllen. Andere Kinder, zum Beispiel ältere Kinder, müssen Sie nicht angeben. Bitte geben Sie höchstens drei Kinder an. Falls mehr Kinder diese Punkte erfüllen, beginnen Sie bitte mit den jüngsten Kindern.

1. Geschwisterkind		
Vorname(n)	Nachname	
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr  Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher	Tag der Haushaltsaufnahme bei Adoption  Tag Monat Jahr	
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
Oas Kind ist mein leibliches Kind	Das Kind ist mein leibliches Kind	
2. Geschwisterkind		
Vorname(n)	Nachname	
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr  Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher	Tag der Haushaltsaufnahme bei Adoption  Tag Monat Jahr	
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
Oas Kind ist mein leibliches Kind	Das Kind ist mein leibliches Kind	
3. Geschwisterkind		
Vorname(n)	Nachname	
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr  Das Kind hat einen Grad der Behinderung von 20 oder höher	Tag der Haushaltsaufnahme bei Adoption  Tag Monat Jahr	
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
Oas Kind ist mein leibliches Kind	Das Kind ist mein leibliches Kind	
Bitte fügen Sie die folgenden Nachweise für jedes Kind bei. V reichen Sie die Nachweise für jedes einzelne Kind ein:	Venn Sie mehrere Kinder angegeben haben,	
Bei Kindern mit Behinderung: Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis		
Bei einer Adoption in Deutschland:  - bei abgeschlossener Adoption: Adoptionsurkunde  - bei Adoptionspflege: Bestätigung vom Jugendamt oder der Adoptionsvermittlungsstelle über den Beginn der Adoptionspflege  - falls Sie Ihr Stiefkind adoptieren und eine verpflichtende Beratung stattgefunden hat:  Bescheinigung über die verpflichtende Beratung		
<ul> <li>Bei einer Adoption aus dem Ausland beifügen:</li> <li>falls die Adoption bereits in Deutschland anerkannt wurde: Feststellungsbeschluss des Familiengerichts ansonsten:</li> <li>Bescheinigung durch die Fachadoptionsstelle im Herkunftsland, dass die Adoption nach dem Haager Adoptionsübereinkommen durchgeführt wurde (Bescheinigung nach Artikel 23 HAÜ), oder</li> </ul>		

- Bescheinigung über die Begleitung der Auslandsadoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle

#### 5. Antrag nur in Höhe des Mindestbetrags

1

Die Höhe Ihres Elterngeldes bestimmt sich nach Ihrem Einkommen. Falls Sie vor der Geburt sehr wenig oder gar kein Einkommen hatten, bekommen Sie den Mindestbetrag: 300 Euro beim Basiselterngeld und 150 Euro beim ElterngeldPlus. Sie können sich auch von vornherein entscheiden, Elterngeld nur in Höhe dieses Mindestbetrags zu beantragen. Dann sind keine weiteren Angaben zu Ihrem Einkommen nötig.

#### Fragen an Sie

Ich beantrage Elterngeld nur in Höhe des Mindestbetrags. Das Elterngeld soll nicht anhand meines Einkommens berechnet werden, auch wenn es dadurch höher sein könnte. Während ich Elterngeld bekomme, werde ich entweder gar nicht arbeiten oder nicht mehr als 32 Stunden pro Woche.



Falls Sie diesen Antrag gestellt haben, weiter zu 9. Nach der Geburt: Mutterschaftsleistungen

#### Fragen an den anderen Elternteil

Ich beantrage Elterngeld nur in Höhe des Mindestbetrags. Das Elterngeld soll nicht anhand meines Einkommens berechnet werden, auch wenn es dadurch höher sein könnte. Während ich Elterngeld bekomme, werde ich entweder gar nicht arbeiten oder nicht mehr als 32 Stunden pro Woche.



Falls Sie diesen Antrag gestellt haben, weiter zu 9. Nach der Geburt: Mutterschaftsleistungen

#### 6. Vor der Geburt: Ihr Bemessungszeitraum

**a** 

Bei der Feststellung Ihres bisherigen Einkommens kommt es auf einen bestimmten Zeitraum an, den sogenannten "Bemessungszeitraum". Ihr Bemessungszeitraum richtet sich nach Ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit.

#### Bitte betrachten Sie zunächst zwei Zeiträume:

- das komplette Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes (zum Beispiel bei Geburt am 15.04.2025: Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024)
- die 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes (zum Beispiel bei Geburt am 15.04.2025: Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2025)

#### .a Ihre bisherige Erwerbstätigkeit



#### Gewinneinkünfte sind

- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ob Sie noch andere Einkünfte hatten, ist für die Festlegung des Bemessungszeitraums nicht entscheidend. Es kommt auf alle Einkünfte an, egal wie gering diese waren. Sogar negative Einkünfte zählen dazu, zum Beispiel wenn Sie mit einem Gewerbebetrieb Verlust gemacht haben. Auch Einkünfte, die Sie nur zeitweise hatten, müssen Sie angeben.

1

**Steuerfrei** sind zum Beispiel Trinkgelder, steuerfreie Zuschläge, Einkünfte aus einem Ehrenamt im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen, Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen.

#### Fragen an Sie

#### Hatten Sie in diesem Zeitraum Gewinneinkünfte?

Nein, ich hatte überhaupt keine Gewinneinkünfte



Weiter zu

6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Ja, ich hatte Gewinneinkünfte, diese waren jedoch alle steuerfrei



Weiter zu

6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Ja, ich hatte Gewinneinkünfte, diese waren nicht alle steuerfrei



Weiter zu

6.b Bemessungszeitraum für Selbstständige

#### Fragen an den anderen Elternteil

#### Hatten Sie in diesem Zeitraum Gewinneinkünfte?

Nein, ich hatte überhaupt keine Gewinneinkünfte



Weiter zu

6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Ja, ich hatte Gewinneinkünfte, diese waren jedoch alle steuerfrei



Weiter zu

6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Ja, ich hatte Gewinneinkünfte, diese waren nicht alle steuerfrei



Weiter zu

6.b Bemessungszeitraum für Selbstständige

#### 5.b Bemessungszeitraum für Selbstständige

1

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Selbstständige. Dies ist das Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes.

**Beispiel**: Geburt am 15.04.2025 → Bemessungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Ausnahme**: Falls Ihr Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, ist anstelle des Kalenderjahres der Zeitraum entscheidend, auf den es auch bei der Einkommensteuer ankommt (Veranlagungszeitraum).



Falls Ihre Gewinneinkünfte unter 35 Euro monatlich lagen, können Sie beantragen, dass diese Einkünfte nicht berücksichtigt werden.

Dann gilt für Sie der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige. Dies sind die 12 Kalendermonate vor dem Monat der Geburt Ihres Kindes. Voraussetzung ist, dass Ihre Gewinneinkünfte sowohl im Kalenderjahr der Geburt als auch im Kalenderjahr davor unter 35 Euro monatlich lagen. Dabei kommt es nicht auf den einzelnen Monat an, sondern auf den Durchschnitt im jeweiligen Kalenderjahr. Im Jahr vor der Geburt müssen die Einkünfte also insgesamt unter 420 Euro geblieben sein; im Jahr der Geburt werden nur die Monate vor dem Monat der Geburt berücksichtigt. Steuerfreie Einkünfte dürfen Sie bei der Berechnung abziehen.

#### Fragen an Sie

- Meine Gewinneinkünfte lagen in den oben genannten Zeiträumen durchschnittlich unter 35 Euro monatlich. Ich beantrage, dass meine Gewinneinkünfte nicht berücksichtigt werden und für mich der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige gilt.
  - Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt beifügen, falls Ihnen dieser bereits vorliegt; ansonsten: Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr vor der Geburt
  - Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das
    Kalenderjahr der Geburt beifügen (für alle Monate vor
    dem Monat der Geburt)
  - Weiter zu
    6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

#### Fragen an den anderen Elternteil

- Meine Gewinneinkünfte lagen in den oben genannten Zeiträumen durchschnittlich unter 35 Euro monatlich. Ich beantrage, dass meine Gewinneinkünfte nicht berücksichtigt werden und für mich der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige gilt.
  - Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt beifügen, falls Ihnen dieser bereits vorliegt; ansonsten: Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr vor der Geburt
  - Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das
    Kalenderjahr der Geburt beifügen (für alle Monate vor
    dem Monat der Geburt)
  - Weiter zu

6.c Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Wenn Sie im Folgenden eine oder mehrere Antworten ankreuzen, dann können Sie beantragen, dass Ihr Bemessungszeitraum vom letzten Kalenderjahr verschoben wird auf das vorletzte Kalenderjahr. Falls Sie im vorletzten Kalenderjahr ebenfalls aus einem dieser Gründe weniger Einkommen hatten, kann der Bemessungszeitraum um ein weiteres Jahr verschoben werden, und so weiter. Dieser Antrag gilt für alle Ihre Einkünfte im Bemessungszeitraum – also zum Beispiel auch für Ihren Lohn oder Ihr Gehalt, falls Sie im Bemessungszeitraum auch nicht-selbstständig gearbeitet haben.

#### Fragen an Sie

#### Im Bemessungszeitraum...

- war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
- war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
  - Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung beifügen

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit hatten:

Nachweis über die Mutterschutzfrist oder das Mutterschaftsgeld beifügen, zum Beispiel:
Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Krankenkasse

#### Fragen an den anderen Elternteil

#### Im Bemessungszeitraum...

- war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
- war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
  - Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung beifügen

wenn Sie im Bemessungszeitraum auch Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit hatten:

Nachweis über die Mutterschutzfrist oder das Mutterschaftsgeld beifügen, zum Beispiel:
Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Krankenkasse

Fortsetzung von letzter Seite	
habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde	habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde
Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt	Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt
<ul> <li>habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)</li> </ul>	habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)
Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt	Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt
Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers	Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers
hatte ich eine Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war	hatte ich eine Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war
ärztliches Attest beifügen	ärztliches Attest beifügen
habe ich Wehrdienst oder Zivildienst geleistet	habe ich Wehrdienst oder Zivildienst geleistet
Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung	Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung
können Sie beantragen, dass Ihr Bemessungszeitraum verscho	der Corona-Pandemie beifügen, zum Beispiel Steuerbescheide aus
Wenn Sie oben eine oder mehrere Antworten bejaht haben, d Berechnung Ihres Elterngeldes berücksichtigt werden soll. D Kalenderjahr mehr Einkommen hatten.	
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
<ul> <li>Ich beantrage, dass mein Bemessungszeitraum verschoben wird auf das folgende Kalenderjahr:</li> </ul>	Ich beantrage, dass mein Bemessungszeitraum verschoben wird auf das folgende Kalenderjahr:
Jahr	Jahr
Weiter zu 7. Vor der Geburt: Einkommen	

#### Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige

Für Sie gilt der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige. Dies sind die 12 Kalendermonate vor dem Kalendermonat der Geburt Ihres Kindes.

**Beispiel:** Geburt am 15.04.2025  $\rightarrow$  Bemessungszeitraum: 01.04.2024 bis 31.03.2025

 $\Delta$ 

Wenn Sie im Folgenden eine oder mehrere Antworten ankreuzen, dann zählen diese Kalendermonate nicht zu Ihrem Bemessungszeitraum. Diese Monate werden dann "ausgeklammert", das heißt: Stattdessen werden frühere Monate berücksichtigt, damit der Bemessungszeitraum insgesamt 12 Monate enthält. Der Grund dafür ist, dass Sie in diesen Monaten wahrscheinlich weniger Einkommen hatten als sonst.

#### Fragen an Sie

#### In bestimmten Kalendermonaten im Bemessungszeitraum $\dots$

- war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe
   Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
- war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
  - Nachweis über die Mutterschutzfrist oder das Mutterschaftsgeld beifügen, zum Beispiel: Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Krankenkasse
- habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde
  - **Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind** beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt
- habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)
  - Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt
  - Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers
- hatte ich eine Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war
  - **ärztliches Attest** beifügen
- habe ich Wehrdienst oder Zivildienst geleistet
  - Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

#### Fragen an den anderen Elternteil

#### In bestimmten Kalendermonaten im Bemessungszeitraum ...

- war ich für dieses Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
- war ich für ein älteres Kind im Mutterschutz oder habe Mutterschaftsgeld oder Krankentagegeld bekommen
  - Nachweis über die Mutterschutzfrist oder das Mutterschaftsgeld beifügen, zum Beispiel: Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Krankenkasse
- habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das damals noch keine 14 Monate alt war oder in dieser Zeit 14 Monate alt wurde
  - Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle stammt
- habe ich Elterngeld für ein älteres Kind bekommen, das besonders früh geboren wurde (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin)
  - Elterngeld-Bescheid für das ältere Kind beifügen, falls dieser Bescheid von einer anderen Elterngeldstelle
  - Nachweis über den errechneten Geburtstermin beifügen, zum Beispiel: ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers
- hatte ich eine Erkrankung, die maßgeblich auf meine Schwangerschaft zurückzuführen war
  - **ärztliches Attest** beifügen
- habe ich Wehrdienst oder Zivildienst geleistet
  - Nachweis über den Wehrdienst oder Zivildienst beifügen, zum Beispiel: Dienstbescheinigung

A

Sie können beantragen, dass die "ausgeklammerten" Monate für die Berechnung Ihres bisherigen Einkommens berücksichtigt werden. Dieser Antrag ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie in diesen Monaten mehr Einkommen hatten als in den früheren, die automatisch anstelle der "ausgeklammerten" berücksichtigt werden.

#### Fragen an Sie

Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate berücksichtigt werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird:

von		bis	
Monat	Jahr	Monat	Jahr
Monat	Jahr	Monat	Jahr

#### Fragen an den anderen Elternteil

Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate berücksichtigt werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird:

von		bis	
Monat	Jahr	Monat	Jahr
Monat	Jahr	Monat	Jahr

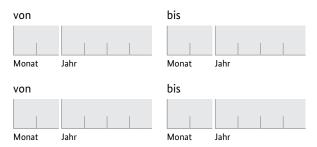


#### Geringeres Einkommen durch Corona-Pandemie

Wenn Sie zwischen 1. März 2020 und 23. September 2022 wegen der Corona-Pandemie in bestimmten Kalendermonaten weniger Einkommen hatten als sonst, dann können Sie beantragen, dass diese Monate "ausgeklammert" werden (siehe oben). Dann werden stattdessen frühere Monate berücksichtigt.

#### Fragen an Sie

Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate "ausgeklammert" werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird, weil ich in diesen Monaten weniger Einkommen hatte aufgrund der Corona-Pandemie:

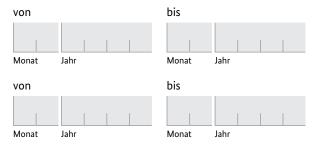




- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird

#### Fragen an den anderen Elternteil

Ich beantrage, dass die folgenden Kalendermonate "ausgeklammert" werden, wenn mein bisheriges Einkommen berechnet wird, weil ich in diesen Monaten weniger Einkommen hatte aufgrund der Corona-Pandemie:





Nachweis über die Verringerung Ihres Einkommens aufgrund der Corona-Pandemie beifügen:

- Gehaltsabrechnungen und
- zusätzlich ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, aus dem der Zusammenhang zur Corona-Pandemie deutlich wird



#### Gewinneinkünfte im geänderten Bemessungszeitraum

Wenn Sie oben eine oder mehrere Antworten angekreuzt haben, hat sich Ihr Bemessungszeitraum dadurch wahrscheinlich geändert, weil Monate "ausgeklammert" wurden (siehe oben). Bitte betrachten Sie nun den geänderten Bemessungszeitraum.



Falls sich Ihr Bemessungszeitraum nicht geändert hat, weiter zu 7. Vor der Geburt: Einkommen

#### Fragen an Sie

Hatten Sie im geänderten Bemessungszeitraum neben Ihrem Lohn oder Gehalt auch Gewinneinkünfte?

- Nein, ich hatte überhaupt keine solchen Einkünfte, auch nicht aus einem Nebenberuf oder aus einer Fotovoltaik-Anlage
  - Weiter zu
    7. Vor der Geburt: Einkommen
- Ja, ich hatte solche Einkünfte, diese waren jedoch alle steuerfrei
  - Weiter zu
    7. Vor der Geburt: Einkommen
- Ja, ich hatte solche Einkünfte, diese waren nicht alle steuerfrei



#### Fragen an den anderen Elternteil

Hatten Sie im geänderten Bemessungszeitraum neben Ihrem Lohn oder Gehalt auch Gewinneinkünfte?

- Nein, ich hatte überhaupt keine solchen Einkünfte, auch nicht aus einem Nebenberuf oder aus einer Fotovoltaik-Anlage
  - Weiter zu
    7. Vor der Geburt: Einkommen
- Ja, ich hatte solche Einkünfte, diese waren jedoch alle steuerfrei
  - Weiter zu
    7. Vor der Geburt: Einkommen
- Ja, ich hatte solche Einkünfte, diese waren nicht alle steuerfrei
  - Zurück zu

    6.b Bemessungszeitraum für Selbstständige

#### 7. Vor der Geburt: Einkommen

A

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihren Bemessungszeitraum.

Haben Sie in den Abschnitten 6.b oder 6.c etwas eingetragen?

Dann berücksichtigen Sie bitte alle Änderungen am Bemessungszeitraum, die sich aus diesen Antworten ergeben haben.

#### 7.a Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum



Geben Sie alle Einkünfte an, egal wie gering diese waren. Geben Sie auch Einkünfte an, die Sie nur zeitweise hatten.



#### Mini-Job – geringfügige Beschäftigung bis maximal 556 Euro brutto monatlich

- vor dem 01.01.2025: bis maximal 538 Euro monatlich
- vor dem 01.01.2024: bis maximal 520 Euro monatlich
- vor dem 01.10.2022: bis maximal 450 Euro monatlich

#### Midi-Job - Beschäftigung mit mehr als 556 Euro und maximal 2000 Euro brutto monatlich

- vor dem 01.01.2025: mehr als 538 Euro und maximal 2.000 Euro monatlich
- vor dem 01.01.2024; mehr als 520 Euro und maximal 2.000 Euro monatlich
- vor dem 01.10.2023: mehr als 520 Euro und maximal 1.600 Euro monatlich

#### Fragen an Sie

#### Im Bemessungszeitraum hatte ich ...

Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job)



**Gehaltsabrechnungen aus dem Bemessungszeitraum** beifügen

Darunter sind Einkünfte aus:

- Mini-Job(s)
- Midi-Job(s)
- Einer Berufsausbildung
- Einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)
- Gewinneinkünfte (auch negative), nämlich ...
  - aus einem Gewerbebetrieb
  - aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage)
  - aus Land- und Forstwirtschaft

#### Bei allen Gewinneinkünften: Einkommensteuerbescheid für den Bemessungszeitraum beifügen.

Falls Ihnen dieser Bescheid noch nicht vorliegt, ersatzweise:

- letzter Einkommensteuerbescheid oder
- Bilanz für den Bemessungszeitraum oder
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Bemessungszeitraum

#### Fragen an den anderen Elternteil

#### Im Bemessungszeitraum hatte ich ...

 Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job)

**Gehaltsabrechnungen aus dem Bemessungszeitraum** beifügen

Darunter sind Einkünfte aus:

- Mini-Job(s)
- Midi-Job(s)
- Einer Berufsausbildung
- Einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)
- Gewinneinkünfte (auch negative), nämlich ...
  - aus einem Gewerbebetrieb
  - aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage)
  - aus Land- und Forstwirtschaft

#### Bei allen Gewinneinkünften: Einkommensteuerbescheid für den Bemessungszeitraum beifügen.

Falls Ihnen dieser Bescheid noch nicht vorliegt, ersatzweise:

- letzter Einkommensteuerbescheid oder
- Bilanz für den Bemessungszeitraum oder
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Bemessungszeitraum

€

Falls Sie im Bemessungszeitraum keine Einkünfte hatten, weiter zu 8. Vor der Geburt: Einkommensersatzleistungen

#### Bei Gewinneinkünften: Steuern und Sozialabgaben

Falls Sie im Bemessungszeitraum keine Gewinneinkünfte hatten, weiter zu 8. Vor der Geburt: Einkommensersatzleistungen



Bei einigen Selbständigen gibt es eine Pflicht zur Sozialversicherung. Zum Beispiel

- bei Journalist:innen und Künstler:innen die Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse oder
- eine Pflichtmitgliedschaft in berufsständigen Versorgungswerken, zum Beispiel bei Ärzt:innen, Rechtsanwält:innen oder Apotheker:innen oder
- die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung auf Antrag.

_			<b>~</b> :
⊢ra	gen	an	SIE

#### Mussten Sie im Bemessungszeitraum Kirchensteuern oder Mussten Sie im Bemessungszeitraum Kirchensteuern oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zahlen? Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zahlen? ( ) Kirchensteuer Kirchensteuer Pflichtbeiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung Pflichtbeiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung (auch Eigenbeiträge zur Künstlersozialkasse) (auch Eigenbeiträge zur Künstlersozialkasse) Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung oder zu einem Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung oder zu einem berufsständischen Versorgungswerk berufsständischen Versorgungswerk Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung ( ) Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung nichts davon nichts davon

Fragen an den anderen Elternteil

### 8. Vor der Geburt: Einkommensersatzleistungen/Bürgergeld

Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
Haben Sie im Bemessungszeitraum eine der folgenden Leistungen bekommen?	Haben Sie im Bemessungszeitraum eine der folgenden Leistungen bekommen?	
Arbeitslosengeld	○ Arbeitslosengeld	
Krankengeld (auch Kinderkrankengeld)	Krankengeld (auch Kinderkrankengeld)	
<ul> <li>Krankentagegeld (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)</li> </ul>	Krankentagegeld (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)	
Rente	Rente	
Art der Rente (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)	Art der Rente (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)	
Bei weiterer Rente: Art der Rente	Bei weiterer Rente: Art der Rente	
Elterngeld für ein älteres Kind	Elterngeld für ein älteres Kind	
andere Einkommensersatzleistungen	andere Einkommensersatzleistungen	
(zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)	(zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)	
Art der Leistung	Art der Leistung	
bei weiterer Einkommensersatzleistung: Art der Leistung	bei weiterer Einkommensersatzleistung: Art der Leistung	
Bürgergeld	Bürgergeld	
	-	

Für jede Leistung, die Sie noch bekommen: Bescheid oder anderen Nachweis beifügen. Vom Bürgergeld-Bescheid reicht die erste Seite aus. Elterngeld-Bescheide müssen Sie nur beifügen, wenn diese von einer anderen Elterngeldstelle sind.

## 9. Nach der Geburt: Mutterschaftsleistungen

Ich habe keinen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen für dieses Kind

Fragen an die leibliche Mutter des Kindes

Diese Fragen müssen immer beantwortet werden – auch wenn der Antrag nicht für die leibliche Mutter gestellt wird.
Haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsleistungen für dieses Kind?
Ich habe Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
Bescheinigung Ihrer Krankenkasse beifügen – oder Sie erteilen folgende Einwilligung:
Bitte rufen Sie die Daten zu meinem Mutterschaftsgeld direkt bei meiner Krankenkasse ab. Dann muss ich keine Bescheinigung beilegen. Ich bin einverstanden, dass die Krankenkasse folgende Daten an die Elterngeldstelle elektronisch übermittelt: ob Mutterschaftsgeld bewilligt wurde, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe (§ 203 Absatz 1 SGB V). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.
O Ich habe Anspruch auf einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld von meinem Arbeitgeber (bei Insolvenz von meiner Krankenkasse)
von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
Nachweis über den Zuschuss beifügen, zum Beispiel:  - Gehaltsabrechnungen, die den Zuschuss zeigen, oder  - Arbeitgeberbescheinigung über den Zuschuss
<ul> <li>Ich bin Beamtin oder Soldatin und habe Anspruch auf Dienst- oder Anwärterbezüge oder auf Zuschüsse für Beamtinnen oder Soldatinnen.</li> </ul>
von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr -
Bezügemitteilungen oder Bescheinigung des Dienstherrn (Arbeitgeberbescheinigung) beifügen
Ich habe Anspruch auf Krankentagegeld von meiner privaten Krankenversicherung von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Ihr Krankentagegeld beifügen
Describing and Anticenterscribing about the Manner agegeta beingen
Contact Ich habe Anspruch auf vergleichbare Mutterschaftsleistungen aus dem Ausland
von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
Bescheinigung beifügen

#### 10. Planung der Elterngeld-Monate



#### Elterngeldrechner

Mit dem Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums können Sie ausprobieren, wie Sie Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus miteinander kombinieren können. Der Elterngeldrechner unterstützt Sie bei der Planung Ihrer Elterngeldmonate. Am Ende der Planung erhalten Sie eine gültige und individuelle Planung, mit der Sie die folgende Seite 18 ersetzen können.



Elterngeld wird monatsweise gezahlt – allerdings nicht nach Kalendermonaten, sondern nach den Lebensmonaten Ihres Kindes. Diese beginnen nicht am Ersten des Kalendermonats, sondern je nach Geburtstag Ihres Kindes.

#### Beispiel:

Geburt am 10. April → Erster Lebensmonat: 10. April bis 9. Mai → Zweiter Lebensmonat: 10. Mai bis 9. Juni

Während Sie Elterngeld bekommen ist es möglich, zusätzlich maximal 32 Stunden pro Woche zu arbeiten.

#### Wie lange kann ich Elterngeld beziehen und wie kann ich es aufteilen?

Beide Elternteile können 14 Monate Basiselterngeld untereinander aufteilen. Wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt, sind es nur 12 Monate Basiselterngeld – außer bei Alleinerziehenden: Wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie die 14 Monate auch alleine bekommen. Als alleinerziehend gelten Sie nur dann, wenn Sie in Abschnitt 2.a etwas angekreuzt haben. Jeder Elternteil, der Elterngeld beantragt, muss für mindestens 2 Lebensmonate Elterngeld beziehen – entweder Basiselterngeld oder ElterngeldPlus.

Jeden Monat Basiselterngeld können Sie tauschen in 2 Monate ElterngeldPlus. Sie können dann doppelt so lange Elterngeld bekommen. Das ElterngeldPlus ist dafür normalerweise nur halb so hoch wie das Basiselterngeld.

In den ersten Lebensmonaten bekommt die leibliche Mutter meistens Mutterschaftsleistungen. Dann gelten diese Monate bei ihr automatisch als Monate mit Basiselterngeld.

Basiselterngeld können Sie in den ersten 14 Lebensmonaten bekommen. ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auch danach noch möglich.

Ab dem 15. Lebensmonat dürfen Sie den Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrechen. Das heißt: Ab dann muss immer mindestens einer von Ihnen ElterngeldPlus beziehen – oder beide den Partnerschaftsbonus.

In einem Lebensmonat können beide Eltern gleichzeitig Basiselterngeld bekommen. Das muss innerhalb der ersten 12 Lebensmonate sein.

Bei folgenden Kindern können Sie auch für mehr als einen Monat gleichzeitig Basiselterngeld bekommen:

- Zwillinge, Drillinge und weitere Mehrlinge
- besonders früh geborene Kinder (mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin)
- Kinder mit Behinderung
- Kinder mit älteren Geschwistern, die eine Behinderung haben und für die der Geschwisterbonus gezahlt wird

Der gleichzeitige Bezug ist länger als einen Monat möglich, während ein Elternteil ElterngeldPlus bekommt. Dann kann der andere Elternteil gleichzeitig Basiselterngeld oder ElterngeldPlus bekommen.

Wenn Sie in einem Lebensmonat gleichzeitig Elterngeld bekommen, verbrauchen Sie zusammen 2 Monate Elterngeld (Basiselterngeld oder ElterngeldPlus).

#### Was ist der Partnerschaftsbonus?

Den Partnerschaftsbonus können beide Eltern nur gleichzeitig nutzen, während beide Teilzeit arbeiten (mindestens 24 und höchstens 32 Stunden wöchentlich). Das geht in 2, 3 oder 4 direkt aufeinander folgenden Lebensmonaten.

Wenn Sie alleinerziehend sind, dann können Sie den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen, während Sie Teilzeit arbeiten.

#### Was gilt, wenn mein Kind besonders früh geboren wird?

Eltern von besonders früh geborenen Kindern können länger Elterngeld bekommen. Falls Ihr Kind mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, können Sie bis zu 4 zusätzliche Elterngeld-Monate beantragen – bitte informieren Sie sich, wie viele zusätzliche Monate Ihnen zustehen!



Welches Elterngeld für Sie am besten geeignet ist, hängt von Ihren individuellen Lebensumständen und Plänen ab. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Elterngeldstelle beraten. Viele wichtige Informationen finden Sie in der Broschüre "Elterngeld und Elternzeit".

Broschüre

Die Broschüre "Elterngeld und Elternzeit" finden Sie auch im Internet.



Wählen Sie hier aus, in welchen Lebensmonaten Sie Elterngeld bekommen möchten. Kreuzen Sie dazu an, was Sie bekommen möchten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus. Für eine korrekte und gültige Planung können Sie als Unterstützung den Elterngeldrechner nutzen.

#### Für welche Lebensmonate beantragen Sie Elterngeld?

Lebens- monat	Basis- elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus
1.	0	0	0
2.	0	0	0
3.	0	0	0
4.	0	0	0
5.	0	$\circ$	0
6.	0	0	0
7.	0		0
8.	0	0	0
9.	0	0	0
10.	<ul><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li></ul>	O O	
11.	0	0	0
12.	0	0	O
13.	0		0
14.	0	0	0
15.	0	$\bigcirc$	$\circ$
16.	0	$\bigcirc$	$\circ$
17.	0	0	0
18.	0	0	0
19.		$\circ$	0
20.		$\circ$	0
21.		$\circ$	0
22.		$\circ$	0
23.			<ul><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li></ul>
24.		$\circ$	0
25.		0	0
26.	$\bigwedge$	$\circ$	0
27.		0	
28.		$\circ$	0
29.		0	0
30.		0	0
31.		0	0
32.		0	0

#### Für welche Lebensmonate beantragt der andere Elternteil Elterngeld?

Lebens- monat	Basis- elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus
1.	0	0	0
2.	0	0	0
3.	0	0	0
4.	0	0	0
5.		0	0
6.	0	0	0
7.	<ul><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li><li>O</li></ul>	0	
8.	0	0	0
9.	0	0	0
10.	0	0	0
11.	0	0 0	0
12.	0	0	0
13.	0	$\circ$	0
14.	0	0	0
15.	0	0	0
16.	0	$\circ$	0
17.	0	$\circ$	0
18.	0	0	0
19.		0	0
20.		0	0
21.		0	0
22.		0	0
23.		0	0
24.		0	0
25.		0	0
26.	$\wedge$	0	0
27.		0	0
28.		0	0
29.			
30.		0	0
31.		0	0
32.	\	0	0

#### 11. Nach der Geburt: Elternzeit

Λ

Elterngeld wird für Lebensmonate (nicht für Kalendermonate) Ihres Kindes gezahlt. Beispiel: Bei Geburt am 5. Juni ist der erste Lebensmonat der Zeitraum vom 5. Juni bis 4. Juli, der zweite vom 5. Juli bis 4. August und so weiter.

Von Ihrem Arbeitgeber können Sie nach der Geburt eine Auszeit vom Beruf verlangen – die Elternzeit. Wenn Sie Ihre Elternzeit ebenfalls nach Lebensmonaten ausrichten, sind Elternzeit und Elterngeld aufeinander abgestimmt. Dies ist besonders wichtig, weil ansonsten tageweise Einkommen auf Ihr Elterngeld angerechnet wird. Bitte informieren Sie Ihre Elterngeldstelle, falls Sie Ihre Elternzeit nicht wie geplant antreten. Sonst kann es dazu kommen, dass Sie Elterngeld zurückzahlen müssen.

1

Der besondere Kündigungsschutz der Elternzeit beginnt frühestens 8 Wochen vor dem Beginn der Elternzeit, die Sie vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes nehmen. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber zum passenden Zeitpunkt! Sie müssen die Elternzeit vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes, spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit bei Ihrem Arbeitgeber anmelden.

# Fragen an Sie Für welchen Zeitraum planen Sie Ihre Elternzeit? von bis Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr von bis Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

# Fragen an den anderen Elternteil Für welchen Zeitraum planen Sie Ihre Elternzeit? von bis Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr von bis Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

#### 12. Nach der Geburt: Einkünfte

#### 12.a Einkünfte neben dem Elterngeld

€

Falls Sie Elterngeld nur in Höhe des Mindestbetrags beantragen (siehe Abschnitt 5), weiter zu Abschnitt 12.d



Wenn Sie zum Beispiel Ihren Dienstwagen behalten dürfen, während Sie Elterngeld bekommen, dann gilt diese Nutzungsmöglichkeit als "geldwerter Vorteil" und wird als Einkommen während des Elterngeldbezugs berücksichtigt. Das gilt für alle Leistungen Ihres Arbeitgebers, die Sie in diesem Zeitraum weiterhin bekommen.



#### Gewinneinkünfte sind

- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

#### Fragen an Sie

## Welche unterschiedlichen Einkünfte werden Sie voraussichtlich haben, während Sie Elterngeld bekommen?

- Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel: Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job; auch: geldwerte Vorteile wie ein privat genutzter Dienstwagen)
- Gewinneinkünfte (alle Gewinne oder Verluste, die während des Elterngeld-Bezugs anfallen unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht)
- keine solchen Einkünfte

7

Falls Sie Einkünfte neben dem Elterngeld haben, füllen Sie bitte die Anlage "Einkünfte neben dem Elterngeld" aus

#### Fragen an den anderen Elternteil

## Welche unterschiedlichen Einkünfte werden Sie voraussichtlich haben, während Sie Elterngeld bekommen?

- Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (zum Beispiel: Lohn, Gehalt, auch aus einem Mini-Job; auch: geldwerte Vorteile wie ein privat genutzter Dienstwagen)
- Gewinneinkünfte (alle Gewinne oder Verluste, die während des Elterngeld-Bezugs anfallen – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht)
- keine solchen Einkünfte

7

Falls Sie Einkünfte neben dem Elterngeld haben, füllen Sie bitte die **Anlage "Einkünfte neben dem Elterngeld"** aus

#### Einkommensersatzleistungen/Bürgergeld

riageii aii Sie	Fragen an den anderen Etternteit
Werden Sie zeitgleich zum Elterngeld voraussichtlich eine der folgenden Leistungen bekommen?	Werden Sie zeitgleich zum Elterngeld voraussichtlich eine der folgenden Leistungen bekommen?
○ Arbeitslosengeld	○ Arbeitslosengeld
○ Krankengeld	○ Krankengeld
<ul> <li>Krankentagegeld (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)</li> </ul>	Krankentagegeld (bei der leiblichen Mutter: außerhalb des Mutterschutzes, nicht vom Tag der Entbindung)
Rente	Rente
Art der Rente (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)	Art der Rente (Beispiel: Erwerbsminderungsrente)
Bei weiterer Rente: Art der Rente	Bei weiterer Rente: Art der Rente
C Elterngeld für ein älteres Kind	Elterngeld für ein älteres Kind
Andere Einkommensersatzleistungen (zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)	Andere Einkommensersatzleistungen (zum Beispiel: Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld)
Art der Leistung	Art der Leistung
bei weiterer Einkommensersatzleistung: Art der Leistung	bei weiterer Einkommensersatzleistung: Art der Leistung
Bürgergeld	Bürgergeld
Leistungen aus dem Ausland für dieses Kind oder ein älteres Kind, die mit dem Elterngeld oder den Mutterschaftsleistungen vergleichbar sind	Leistungen aus dem Ausland für dieses Kind oder ein älteres Kind, die mit dem Elterngeld oder den Mutterschaftsleistungen vergleichbar sind
Leistungen von einer zwischenstaatlichen Organisation für dieses Kind oder ein älteres Kind, die mit dem Elterngeld oder den Mutterschaftsleistungen vergleichbar sind (zum Beispiel von der EU oder der UN)	Leistungen von einer zwischenstaatlichen Organisation für dieses Kind oder ein älteres Kind, die mit dem Elterngeld oder den Mutterschaftsleistungen vergleichbar sind (zum Beispiel von der EU oder der UN)
Für jede Leistung, die Sie bekommen: Bescheid oder anderen erste Seite aus. Elterngeld-Bescheide müssen Sie nur beifügen,	
Ausbildung, Umschulung und ähnliches	
Fungan on Cia	France on don an dayon Elbarotail
Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
Machen Sie nach der Geburt eine Berufsausbildung, eine berufliche Umschulung oder eine andere Berufsbildung, während Sie Elterngeld bekommen?	Machen Sie nach der Geburt eine Berufsausbildung, eine berufliche Umschulung oder eine andere Berufsbildung, während Sie Elterngeld bekommen?
○ Ja	◯ Ja
Ausbildungsvertrag beifügen	Ausbildungsvertrag beifügen
○ Nein	○ Nein
Bezahlter Urlaub	

#### 12.d



12.c

#### Bezahlter Urlaub ist:

- Erholungsurlaub (Resturlaub aus der Zeit vor der Geburt, sogenannter verbleibender Urlaub) oder
- bezahlter Sonderurlaub (zum Beispiel wegen der Geburt), oder
- Bildungsurlaub



Bezahlter Urlaub wird so bewertet, als würden Sie in dieser Zeit arbeiten. Das kann dazu führen, dass Ihnen weniger oder gar kein Elterngeld zusteht. Wenn Sie bezahlten Urlaub nehmen wollen, dann informieren Sie sich bitte genau über die Auswirkungen auf Ihr Elterngeld, zum Beispiel bei Ihrer Elterngeldstelle.

	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
	Werden Sie voraussichtlich bezahlten Urlaub nehmen, während Sie Elterngeld bekommen?	Werden Sie voraussichtlich bezahlten Urlaub nehmen, während Sie Elterngeld bekommen?	
	○ Nein	○ Nein	
	○ Ja	◯ Ja	
	Wie viele Tage Urlaub werden Sie nehmen?	Wie viele Tage Urlaub werden Sie nehmen?	
	Anzahl	Anzahl	
	Wann wollen Sie diesen Urlaub nehmen?	Wann wollen Sie diesen Urlaub nehmen?	
	von bis	von bis	
	Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr	
	Wie hoch war Ihre wöchentliche Arbeitszeit vor der Geburt bei der Arbeit, aus der Sie den Urlaub nehmen?	Wie hoch war Ihre wöchentliche Arbeitszeit vor der Geburt bei der Arbeit, aus der Sie den Urlaub nehmen?	
	Stunden pro Woche	Stunden pro Woche	
13.	Abschließende Angaben		
13.a	Bankverbindung		
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
	Auf welches Konto soll Ihr Elterngeld gezahlt werden?	Auf welches Konto soll Ihr Elterngeld gezahlt werden?	
		auf dasselbe Konto wie das Elterngeld des anderen Elternteils (keine weiteren Angaben zur Bankverbindung nötig, falls diese Bankverbindung in der anderen Spalte eingetragen ist)	
	Name der Bank	Name der Bank	
	IBAN	IBAN	
	Bankcode (BIC)	Bankcode (BIC)	
	(nur bei Konto außerhalb Deutschlands)	(nur bei Konto außerhalb Deutschlands)	
	Ist das Ihr eigenes Konto?	Ist das Ihr eigenes Konto?	
	○ Ja	◯ Ja	
	Nein, das ist das Konto des anderen Eltenteils; dessen Name ist in diesem Formular eingetragen	Nein, das ist das Konto des anderen Eltenteils; dessen Name ist in diesem Formular eingetragen	
	Nein, das ist das Konto von	Nein, das ist das Konto von	
	Vorname(n)	Vorname(n)	
	Nachname	Nachname	

.3.b	Kontakt für Rückfragen		
	Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil	
	Wie können wir Sie erreichen?	Wie können wir Sie erreichen?	
	Telefonnummer (Angabe freiwillig)	Telefonnummer (Angabe freiwillig)	
	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	

#### 13.c Weitere Mitteilungen



Bitte informieren Sie Ihre Elterngeldstelle so schnell wie möglich, wenn sich nach Ihrem Antrag etwas ändert, was für Ihr Elterngeld von Bedeutung ist. Dazu sind Sie ab dem Antrag verpflichtet. Es reicht nicht aus, wenn Sie eine andere Behörde informieren, zum Beispiel das Einwohnermeldeamt.

Denken Sie zum Beispiel in folgenden Fällen unbedingt daran, Ihre Elterngeldstelle zu informieren:

- wenn Sie umziehen
- wenn Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen im Haushalt lebt
- wenn Sie eine Erwerbstätigkeit beginnen oder beenden, auch bei Teilzeit
- wenn sich Ihre durchschnittliche Arbeitszeit ändert, zum Beispiel weil Sie Überstunden machen
- wenn sich Ihr Einkommen ändert
- wenn sich Ihre Bankverbindung ändert

Fragen an Sie	Fragen an den anderen Elternteil
Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)	Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)

#### 13.d Unterschriften



Ihre Angaben in diesem Formular sind erforderlich für die Entscheidung über Ihren Antrag. Daher müssen Sie diese Angaben machen und die verlangten Nachweise vorlegen (§ 60 SGB I). Ansonsten kann Ihr Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Wenn Sie Angaben gar nicht, unvollständig, unrichtig oder zu spät machen, dann kann ein Bußgeld-Verfahren gegen Sie eingeleitet werden (§ 14 BEEG, § 60 SGB I). Falls Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie außerdem zurückzahlen, was Sie zu viel bekommen haben. Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Übermittlung der Daten sind §§ 67a, 67b, 69 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 34, 34a des Bundesmeldegesetzes (BMG) und das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).



Fragen an Sie

**Der Antrag ist immer von beiden Elternteilen zu unterschreiben** – auch wenn Sie nur für einen Elternteil Elterngeld beantragen. Die Unterschrift des anderen Elternteils kann nur dann weggelassen werden, wenn Sie in Abschnitt 2.a etwas angekreuzt haben.

Fragen an den anderen Elternteil

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Das Datenschutz-Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.	Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Das Datenschutz-Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.
Ort	Ort
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift
Falls Sie eine gesetzliche Vertretung haben, dann kann es sein,	dass Ihre Vertretung den Antrag ebenfalls unterschreiben muss.
Ihre gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)	Ihre gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag <b>richtig</b> und <b>vollständig</b> sind. Das <b>Datenschutz-Informationsblatt</b> habe ich zur Kenntnis genommen.	Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Das Datenschutz-Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.
Vorname(n)	Vorname(n)
Nachname	Nachname
Ort	Ort
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift
Nachweis der Vertretung beifügen, zum Beispiel:	Nachweis der Vertretung beifügen, zum Beispiel:
Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde	Nachweis der Vertretung beifügen, zum Beispiel: Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde

## Datenschutz-Informationsblatt

#### Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Antrag auf Elterngeld

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld.

#### Allgemeine Hinweise

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen sind insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen, der entweder bereits identifiziert ist oder der durch diese Informationen identifizierbar wird. Welche personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Elterngeld verarbeitet werden, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Antragsformularen (Pflichtangaben, die von den antragstellenden Personen erfragt werden).

#### 1. Verantwortliche

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die für die Bearbeitung des Antrags zuständige Elterngeldstelle. Bezeichnung, Adresse und sonstige Kontaktdaten können bei öffentlichen Stellen am Wohnort des Kindes ermittelt oder erfragt werden.

## 2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen

Kontaktdaten können bei öffentlichen Stellen am Wohnort des Kindes oder unmittelbar bei der zuständigen Elterngeldstelle ermittelt oder erfragt werden.

#### 3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie das BEEG.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind je nach Einzelfall

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- · die zuständige Krankenkasse,
- · das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- · die für Sie zuständige Meldebehörde,
- gegebenenfalls externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter) der Verantwortlichen, zum Beispiel im Rahmen der technischen Umsetzung der Bearbeitung von Anträgen (bitte unmittelbar bei der Verantwortlichen erfragen)

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

#### 5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu 10 Jahre betragen.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

#### 7. Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Zudem steht Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

## Anlage: Staatsangehörigkeit

zu Abschnitt 2.g im Antrag auf Elterngeld

Angaben zum beantragenden Elternteil	
/orname(n)	Nachname
Geburtsdatum	
Angaben zum Kind	
Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weitere Mel Die Namen der weiteren Kinder entnehmen v	hrlinge bekommen haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. wir dann den Geburtsurkunden (oder dem Nachweis der Geburt).
/orname(n)	Nachname
Geburtsdatum  Gag Monat Jahr	
Angaben zu Ihrer Staatsangehörigkeit	
Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?  die Staatsangehörigkeit – eines Staates der Europäischen Union (EU) oc – der Schweiz oder – eines anderen Staates des Europäischen Wirts und zwar von	
Wurde Ihnen die Freizügigkeit entzogen oder  Ja Nein	läuft ein Verfahren, um Ihnen die Freizügigkeit zu entziehen?
die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates und zwar von	
Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht be	eifügen, zum Beispiel: Kopie von Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel
ich bin staatenlos/meine Staatsangehörigkeit is	st ungeklärt

Bitte kehren Sie nun zurück zum **Antrag auf Elterngeld** und fahren Sie fort bei **Abschnitt 2.h** 

## Anlage: Wohnsitz im Ausland

zu Abschnitt 2.c im Antrag auf Elterngeld

Diese Anlage müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie nicht in Deutschland wohnen.		
Angaben zum beantragenden Elternt	eil	
Vorname(n)	Nachname	
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr		
Angaben zum Kind		
Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weiter Die Namen der weiteren Kinder entneh	e Mehrlinge bekommen haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. nen wir dann den Geburtsurkunden (oder dem Nachweis der Geburt).	
Vorname(n)	Nachname	
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr		
Angaben zu Ihrem Wohnsitz		
Ich lebe in		
Staat		
Welche Adresse haben Sie?		
Straße	Nr.	
PLZ Ort		
Adresszusatz		

Mein Aufenthalt ist	
befristet	
von	bis
Monat Jahr	Monat Jahr
– A1-Bescheinigung – Bescheinigung Ih – Bescheinigung de – Nachweis der zwi – Bescheinigung de	Ihnen oder vom anderen Elternteil vorhanden: g res Dienstherren oder Arbeitgebers über Ihre Entsendung oder es Dienstherren über Ihre Abordnung, Versetzung oder Kommandierung oder ischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder EU-Institution oder es entsendenden Missionswerks oder der Missionsgesellschaft oder es anerkannten Trägers des Entwicklungsdienstes
unbefristet seit Monat Jahr	
Arbeiten Sie in Deutschland (n	icht-selbstständig oder selbstständig) oder haben Sie einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht?
○ Ja	Nein
	s nein: Arbeitet der andere Elternteil in Deutschland (nicht-selbstständig oder selbstständig) er hat der andere Elternteil einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht?
0	Ja Nein
	nteil einen deutschen Arbeitgeber haben: Wo hat dieser seinen Sitz in Deutschland?
PLZ Ort	

7

Bitte kehren Sie nun zurück zum **Antrag auf Elterngeld** und fahren Sie fort bei **Abschnitt 2.c** 

# Anlage: Einkünfte neben dem Elterngeld

### zu Abschnitt 12.a im Antrag auf Elterngeld

Diese Anlage müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie im Antrag a dass Sie voraussichtlich Einkünfte haben werden, während Sie	nuf Elterngeld in Abschnitt 12.a angegeben haben, ie Elterngeld bekommen.
Falls Sie Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit haben werde ausfüllen lassen und als Nachweis zu Ihrem Antrag einreichen	en, können Sie die Arbeitgeberbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ı.
Angaben zum beantragenden Elternteil	
Vorname(n)	Nachname
Geburtsdatum	
Tag Monat Jahr	
Angaben zum Kind	
Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weitere Mehrlinge bekomme Die Namen der weiteren Kinder entnehmen wir dann den Geb	en haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. ourtsurkunden (oder dem Nachweis der Geburt).
Vorname(n)	Nachname
Geburtsdatum  Tag Monat Jahr	
Haben Sie Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit? Füllen Sie bitte 1. Nach der Geburt nicht-selbstständige Arbe	eit aus.
Haben Sie Gewinneinkünfte oder Verluste? Füllen Sie bitte 2. Nach der Geburt Selbstständigkeit aus.	
Haben Sie Einkommen sowohl aus nicht-selbstständiger Arbei Füllen Sie bitte die Angaben für 1. Nach der Geburt: nicht-sel	it als auch Gewinneinkünfte oder Verluste? lbstständige Arbeit und 2. Nach der Geburt: Selbstständigkeit aus.
. Nach der Geburt: nicht-selbstständige	Arbeit
Wenn Sie kein Einkommen durch nicht-selbstständige Arbeit l Weiter zu 2. Nach der Geburt Selbstständigkeit	haben werden, während Sie Elterngeld bekommen
Wenn Sie während des Bezugs von Elterngeld nicht-selbststär voraussichtlich arbeiten werden. Sie können dabei mehrere ver	ndig arbeiten werden, tragen Sie hier bitte ein, wie viele Stunden Sie erschiedene Tätigkeiten angeben.
Während Sie Elterngeld bekommen, dürfen Sie nicht mehr als	32 Stunden pro Woche arbeiten.
Erste Tätigkeit	
von bis  Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr	
werde ich voraussichtlich durchschnittlich Anzahl	Voche arbeiten.

	Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit beifügen, zum Beispiel:  - Arbeitsvertrag oder  - Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Arbeitszeit während der Elternzeit oder  - Arbeitgeberbescheinigung
	Nachweis über die voraussichtlichen Einkünfte beifügen, zum Beispiel:  - Arbeitsvertrag oder  - Arbeitgeberbescheinigung über das voraussichtliche Einkommen  - bei Einkünften aus vermögenswirksamen Leistungen: Nachweis über deren erwartete Höhe  - bei geldwerten Vorteilen (zum Beispiel Dienstwagen): Nachweis über den erwarteten geldwerten Vorteil
	Dies ist  ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 556 Euro brutto monatlich)  ein Midi-Job (mehr als 556 Euro und maximal 2.000 Euro brutto monatlich)  eine Berufsausbildung  ein Freiwilligendienst (zum Beispiel FSJ, FÖJ, BFD)
	Weitere Tätigkeit
	von bis  Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
	werde ich voraussichtlich durchschnittlich Anzahl Anzahl
	Nachweise zu dieser Tätigkeit wie bei "Erste Tätigkeit" beifügen
	Dies ist  ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 556 Euro brutto monatlich)  ein Midi-Job (mehr als 556 Euro und maximal 2.000 Euro brutto monatlich)  eine Berufsausbildung  ein Freiwilligendienst (zum Beispiel FSJ, FÖJ, BFD)
2.	Nach der Geburt: Selbstständigkeit
	Wenn Sie keine Gewinneinkünfte haben werden, während Sie Elterngeld bekommen zurück zum Antrag auf Elterngeld
	Bitte geben Sie alle voraussichtlichen Gewinne (auch Verluste) an, die Sie während des Bezuges von Elterngeld haben werden – unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht. Sie können unterschiedliche Gewinneinkünfte angeben.
	Während Sie Elterngeld bekommen, dürfen Sie nicht mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten.
2.a	Gewinneinkünfte
	Welche Gewinneinkünfte werden Sie haben, während Sie Elterngeld bekommen?  Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage)  Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb  Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Erste Gewinneinkünfte
von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich (Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen).
Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.
Anzahl
Prognose Ihrer erwarteten Einkünfte und geeignete Nachweise beifügen, zum Beispiel:  - Bescheinigung Ihrer Steuerberaterin oder Ihres Steuerberaters  - bei Personengesellschaften: Gesellschaftervertrag, falls vorhanden zusätzlich: Gewinnverteilungsregelung  - Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle
<b>Erklärung beifügen,</b> was unternommen wird, um Ihre bisherige Arbeitszeit zu verringern, zum Beispiel: Einstellung von weiterem Personal, Abgabe von Aufgaben an andere Personen, Stilllegung des Gewerbes
Weitere Gewinneinkünfte
von bis
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr
werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich (Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen).
Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich Anzahl  Anzahl
Nachweise zu diesen Gewinneinkünften wie bei "Erste Gewinneinkünfte" beifügen
Wenn Ihre Betriebsausgaben mehr als 25 % Ihrer Einnahmen ausmachen, kann es sich für Sie lohnen, Ihre tatsächlichen Betriebsausgaben für die Berechnung Ihres Elterngeldes zu beantragen.
Ich beantrage, dass für die Berechnung des Elterngeldes anstelle einer Pauschale von 25 % meine tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt werden
Steuerfreie Gewinneinkünfte
Steuerfrei sind zum Beispiel: Trinkgelder, steuerfreie Zuschläge, Einkünfte im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen, Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen, in vielen Fällen: Einkünfte aus Fotovoltaik-Anlagen
Werden alle ihre Gewinneinkünfte (siehe Abschnitt 2.a dieser Anlage) voraussichtlich steuerfrei sein, während Sie Elterngeld bekomme
○ Ja ○ Nein
Arbeit in der Tagespflege
Falls Sie in der Tagespflege arbeiten, wie viele Kinder betreuen Sie?
Kinder (eigene Kinder nicht mitgezählt)  Anzahl
Nachweis über die Eignung für die Tagespflege beifügen (zum Beispiel durch das Jugendamt)
Bitte kehren Sie nun zurück zum Antrag auf Elterngeld